

Haushalt 2018 des Revisionsamts

- **Produkte**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10395

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.12.2017
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nach den Terminvorgaben zur Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2018 wird der Stadtrat erstmals Mitte November 2017 mit der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2018 und den sich von Ende November bis Mitte Dezember daran anschließenden Fachausschussberatungen befasst.

Nach der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ist das Revisionsamt bei der örtlichen Rechnungsprüfung unmittelbar dem Stadtrat verantwortlich. Die Entscheidungen über den produktorientierten Haushalt des Revisionsamts sind daher unmittelbar und ausschließlich von der Vollversammlung des Stadtrats zu treffen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München Gelegenheit, sich gutachtlich zu äußern.

Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2018

Ausgangsbasis für die Haushaltsplanung 2018 sind die Planansätze 2017 zum Stand Schlussabgleich.

1. Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt

Die Unterlagen zum Teilfinanz- und Ergebnishaushalt, das Produktblatt sowie der Produktfinanz- und Ergebnishaushalt sind im von der Stadtkämmerei erstellten und in das Plenum am 23.11.2017 eingebrachten Haushaltsentwurf im Teilhaushalts-Band des Revisionsamts enthalten und bilden insofern die Grundlage für diese Sitzungsvorlage.

Nach Abschluss der Detailplanung weist der Teilfinanzhaushalt des Revisionsamts Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 475 Tsd. € (Schlussabgleich 2017: 475 Tsd. €) und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.871 Tsd. € (Schlussabgleich 2017: 5.702 Tsd. €) auf.

Der Teilergebnishaushalt enthält ordentliche Erträge in Höhe von 493 Tsd. € (Schlussabgleich 2017: 493 Tsd. €) sowie ordentliche Aufwendungen in Höhe von 7.853 Tsd. € (Schlussabgleich 2017: 8.174 Tsd. €).

1.1 Wesentliche Budgetveränderungen im Haushaltsplanentwurf 2018

1.1.1 Erlöse/Erträge, Einzahlungen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Das Revisionsamt erbringt ausschließlich Steuerungsunterstützungsleistungen. Die Erlöse/Erträge, Einzahlungen enthalten daher, von geringfügigen Kostenerstattungen Dritter abgesehen, nur die Erlöse aus der Steuerungsumlage der Eigenbetriebe. Der Planansatz des Vorjahres wird unverändert übernommen.

1.1.2 Kosten/Aufwendungen, Auszahlungen

Personalkosten

An den genehmigten Stellen im Revisionsamt haben sich für 2018 keine Änderungen ergeben. Der zahlungswirksame Ansatz für Personalauszahlungen im Teilfinanzhaushalt beträgt 5.527 Tsd. Euro (Schlussabgleich 2017: 5.320 Tsd. Euro).

Die Personalaufwendungen im Ergebnishaushalt, die zusätzlich noch die Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten, sind im Teilergebnishaushalt mit 5.659 Tsd. Euro (Schlussabgleich 2017: 6.011 Tsd. Euro) veranschlagt.

Die exakten Beträge werden im Plan und Ist vom Personal- und Organisationsreferat ermittelt. Das Revisionsamt hat auf die Höhe der geplanten Beträge keinen Einfluss.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Position enthielt im Planansatz 2017 die Umzugskosten in Höhe von 50 Tsd. Euro für den Umzug des Revisionsamts in das neue Dienstgebäude in der Hanauer Str. 1. Für 2018 wurden diese einmaligen Kosten aus dem Budgetansatz getilgt und die Aufwandsposition um 50 Tsd. Euro reduziert.

IT-Kosten (in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten)

Die Planwerte für Zahlungen an den IT-Dienstleister it@M für arbeitsplatzbezogene Dienstleistungen erhöhen sich im Plan 2018 um 12 Tsd. Euro auf 219 Tsd. Euro auf Grund allgemeiner Kostensteigerungen bei der Ausstattung der IT-Arbeitsplätze.

2. Produkt-Ebene

Die Leistungen des Revisionsamts werden gemäß der mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016 beschlossenen neuen Produktstruktur nach KommHV-Doppik als eigenständiges Produkt „Rechnungsprüfung“ abgebildet.

3. Investitionen

An Investitionen fällt im Revisionsamt lediglich der Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in Form von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen an.

Im Vorjahr 2017 waren zusätzlich zu dem regulären Budgetansatz von 5 Tsd. Euro einmalig investive Mittel für die Ausstattung des neuen Dienstgebäudes in der Hanauer Str. 1 in Höhe von 312 Tsd. Euro veranschlagt.

Für das Jahr 2018 wurde der Ansatz wieder auf die regulären 5 Tsd. Euro reduziert.

Zuweisungen und Zuschüsse werden im Investitionsbereich weder vereinnahmt noch ausgereicht.

4. Gutachtliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2017 den Entwurf des produktorientierten Haushalts 2018 behandelt.

Die Stellungnahme wird diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Verwaltungsbeirat des Revisionsamts, Herrn Stadtrat Johann Sauerer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Das Revisionsamt wird beauftragt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2018 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und des Produktblattes zu vollziehen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle**

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. -Revisionsamt – GL 2

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Revisionsamt - AL**
z. K.

Am